

An die Prüflinge der Gesellenprüfung

An die Ausbildungsbetriebe dieser Lehrlinge

Hinweise zu den Unfallverhütungsvorschriften

Zur Gesellenprüfung gehört auch die Ausführung von Schweißarbeiten. Diese Arbeiten müssen von mehreren Prüflingen gleichzeitig in einer Werkstatt durchgeführt werden.

Damit verdienen die ohnehin selbstverständlichen **Vorbeugemaßnahmen gegen Unfälle** die allergrößte Aufmerksamkeit.

Oberbekleidung aus Kunstfaser dürfen wegen der leichten Entzündbarkeit bei der praktischen Prüfung nicht getragen werden.

Deswegen muss zwingend in den Werkstätten branchenübliche, zugelassene Berufsbekleidung getragen werden.

Sicherheitsschuhe sind während der gesamten praktischen Prüfung Pflicht.

Geeignete Schutzbrillen sind bei Funkenflug ohne besondere Aufforderung zu benutzen.

Prüflinge mit langen Haaren müssen zur Prüfung einen Schutzhelm tragen, aus dem keine Haare heraushängen dürfen.

Während der praktischen Prüfung ist das Tragen jeglichen Körperschmucks grundsätzlich untersagt.

Prüflinge, die gegen unsere Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, müssen damit rechnen, von der laufenden Gesellenprüfung ausgeschlossen zu werden.

Dieses Schreiben ist - **vom Ausbildungsbetrieb unterschrieben** - vorzulegen.

Innung SHK Berlin

gez.
Andreas Koch-Martin
Geschäftsführer

Datum: _____

Unterschrift und Stempel d. Ausbildungsbetriebes

Der Anmeldung zur Gesellen-Abschlussprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen.

- Mitteilung über das Ergebnis Gesellenprüfung Teil 1 in Kopie
- Hinweise zu den Unfallverhütungsvorschriften
- 1 Passbild (bitte mit Namen beschriften)
- Schweißbescheinigung in Kopie
- Berufsschulzeugnis (letztes Halbjahr) in Kopie
- Einsatzgebiet mitteilen (Sanitärtechnik oder Heizungstechnik oder Lüftungstechnik)

Zur Vorbereitungsbesprechung der Gesellen-Abschlussprüfung sind folgende Unterlagen mitzubringen.

- vollständig geführte Berichtshefte
- Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr (im Ausbildungsbetrieb erfragen)